

Und die Skos bewegt sich doch

SOZIALHILFE Die kantonalen Sozialdirektoren reagieren auf den politischen Druck. Junge sollen bald weniger Sozialhilfe erhalten. Wer nicht kooperiert, kann ab 2016 drastischer bestraft werden.

Statt mehr erhalten etliche Sozialhilfeempfänger künftig weniger Geld vom Staat. Wer nicht kooperiert, kann zudem deutlich stärker sanktioniert werden. Diese und weitere Neuerungen haben die kantonalen Sozialdirektoren am Mittwoch in Thun beschlossen (siehe Box). Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) stellte aufgrund von Studienergebnissen eigentlich eine Erhöhung des Grundbedarfs zur Diskussion – vor allem bei kleinen Haushalten. Dieser Kurs wurde nun korrigiert.

Peter Gomm, Präsident der Sozialdirektorenkonferenz und Solothurner Regierungsrat (SP) machte keinen Hehl daraus, dass dies vor allem politisch motiviert ist: Die Verschärfungen seien eine Reaktion auf die Kritik an der Skos, sagte er an der gestrigen Medienkonferenz. Dem Verband wurde zunehmend vorgeworfen, ihm fehle die politische Legitimation. Zudem sei er nicht gewillt, auf öffentliche Kritik zu reagieren. Gomm attestierte aber dem neuen Skos-Co-Präsidium von Felix Wolfers und Therese Frösch, es habe den Prozess selber eingeleitet. Die Organisation erarbeitet im Auftrag ihrer 956 Mitglieder (Kantone, Gemeinden, regionale Sozialdienste...) Richtlinien zur Sozialhilfe. Wolfers geht davon aus, dass der Verband jetzt gestärkt aus der Krise hervorgeht: «Die Skos bewegt sich», fasste er gestern die Botschaft zusammen. Er nimmt an, dass Gemeinden, die ausgetreten sind oder mit dem Austritt drohten, darauf zurückkommen werden. Die entscheidende Neuerung in der Geschichte der Skos ist, dass seit Anfang Jahr nicht



Therese Frösch und Felix Wolfers müssen bei der Sozialhilfe die Schrauben anziehen. Die Kantone wollen die Richtlinien verschärfen.

Keystone

mehr die Skos die Richtlinien absegnen, sondern die Sozialdirektorenkonferenz. Damit wurde die Kompetenz dahin delegiert, wo letztlich die verbindlichen Leitplanken gesetzt werden, nämlich in den Kantonen. Mit den jüngsten Beschlüssen wurde diese Aufgabenteilung erstmals angewendet. «Die Sozialdirektoren gingen in zwei Punkten über die Empfehlungen der Skos hinaus», betonte Gomm, nämlich beim Grundbedarf und bei den Integrationszulagen. Bei Ersterem war die Skos gegen Kürzungen, bei Letzterem wollte sie weitere Abklärungen.

Die Empfehlungen basieren auf einer Vernehmlassung, welche die Skos in den vergangenen Monaten durchgeführt hatte. Sie stellte ihren Mitgliedern diverse Fragen zu Reformen der Richtlinien. Ges-

tern wurde nebst den erwähnten Beschlüssen auch die Auswertung dieser Vernehmlassung präsentiert: 70 Prozent der Mitglieder haben dabei mitgemacht.

Klar zum Ausdruck kam dabei, dass Korrekturen erwünscht sind. Junge Erwachsene sollen sich nicht in der Sozialhilfe einrichten, darum seien die Ansätze für sie zu senken (siehe Grafik).

«Strafen müssen wehtun»

Bis im September werden die Massnahmen zu den Beschlüssen nun im Detail ausgearbeitet und dann von den Sozialdirektoren definitiv abgesegnet. In Kraft treten sollen sie Anfang Jahr. Deren Wirkung ist erst danach abschätzbar. Denn die Kantone können die Richtlinien auf ihre konkrete Situation anpassen. Die

Berner Regierung hat beispielsweise bei jungen Erwachsenen und bei Sanktionen bereits Verschärfungen angekündigt. Da der Grundbedarf bereits unter dem Existenzminimum liegt, wird es für Betroffene dann erst recht eng. Therese Frösch sagte dazu: «Hier geht es nicht um den Normalfall. Strafen müssen wehtun.» Die Revision der Richtlinien geht in der Zwischenzeit weiter. Die Skos und die Sozialdirektoren haben in weiteren Punkten Handlungsbedarf identifiziert. Wer eine Arbeitsstelle findet, fährt in bestimmten Fällen finanziell schlechter als vorher. Solche «Schwelleneffekte» müssten eliminiert werden. Die zweite Reformetappe soll per 2017 umgesetzt werden.

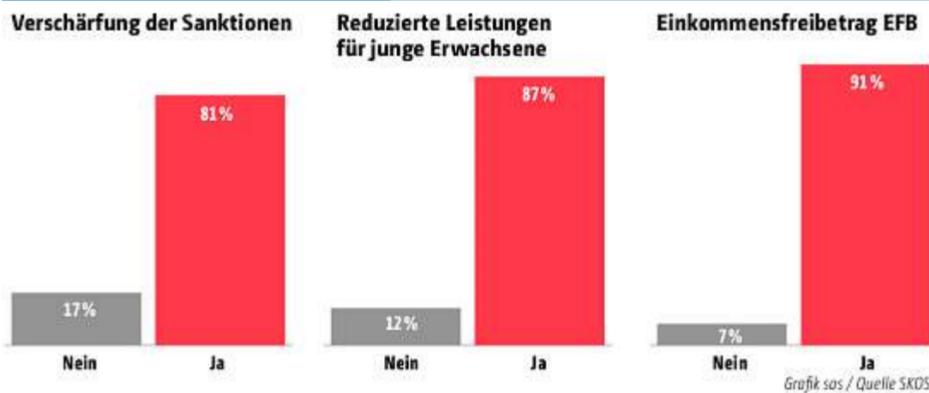
Christoph Aebischer

KANTON ZÜRICH

«Grossmehrheitlich erfüllt»

Die Sozialkonferenz Kanton Zürich reagiert grundsätzlich erfreut auf die Anpassungen der Skos-Richtlinien, wie sie mitteilt. Fast alle Forderungen, die man in der Vernehmlassung geäussert habe, seien auf Zustimmung gestossen – insbesondere jene nach der Senkung des Grundbedarfs für Jugendliche unter 25 Jahren und für Grossfamilien ab 6 Personen. Bedauerlich sei aber, dass die Abschaffung der minimalen Integrationszulage keine Mehrheit gefunden habe. Es brauche zwingend einen detaillierten Beschrieb, unter welchen Bedingungen diese Zulage auszurichten sei. wrs

DIE MEINUNG DER SKOS-MITGLIEDER



FÜNF-PUNKTE-PLAN

Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe werden per 2016 in fünf Punkten angepasst.

- **Der Grundbedarf** wird bei Familien ab sechs Personen reduziert (heute noch 2662 Franken).
- **Junge Erwachsene**, die weder in Ausbildung sind, noch Betreuungsfunktionen wahrnehmen, erhalten ebenfalls weniger finanzielle Unterstützung (heute noch 986 Franken).
- **Renitenten** Sozialhilfebezügern können künftig die Zuwen-

dungen doppelt so stark gekürzt werden, also neu um 30 Prozent.

- **Die Anreize** zur Integration in den Arbeitsmarkt sollen vereinfacht werden. Künftig ist nur noch eine Integrationszulage vorgesehen, die an klare Kriterien gebunden wird (zum Beispiel Teilnahme an einem Berufseinstiegskurs).
- **Arbeit** soll sich lohnen: Wer erwerbstätig ist, muss sich weiterhin einen Teil des Lohns nicht anrechnen lassen. Dabei geht es um einen Freibetrag zwischen 400 und 700 Franken. cab

Die neue Skos-Spitze beweist Realitätssinn

Seit ziemlich genau einem Jahr präsidieren Therese Frösch und Felix Wolfers die Skos, die in den letzten Jahren viel gescholtene Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. Ihre Mission war durch die Umstände vorgegeben: Den politischen Druck auf die Skos und damit auf die Sozialhilfe abbauen.

Verblüffend zielstrebig hat das rot-grüne Berner Duo einen grösseren Systemumbau angestossen. So legen nun die gewählten Sozialdirektoren der Kantone die Eckwerte für eine Überarbeitung der kritisierten Skos-Richtlinien fest. Das entkräftet den gewichtigen Mangel an demokratischer Legitimation: Bislang beschied die Skos als Fachverband den Kantonen und Gemeinden, was diese den Sozialhilfebezügern zu berappen haben. Wahrlich keine glückliche Konstellation.

Kommentar



Adrian Zurbriggen
zur Skos

Doch diese Reorganisation alleine würde nicht reichen, die Sozialhilfe in ruhige Gewässer zu führen.

Es braucht zudem klare Signale, dass die Sozialhilfe «gerechter» wird. Sprich: dass nicht alle im gleichen Topf landen – egal etwa, wie stark sich jemand bemüht, von der Sozialhilfe loszukommen – oder gar nicht erst dort landen. Gibt es diese Differenzierung, sinkt die Gefahr, dass einzelne «Sozialschmarotzer» das ganze System diskreditieren. In diesem Sinne sind die von der neuen Skos-Spitze vorgeschlagenen und von den Sozialdirektoren beschlossenen Änderungen der Richtlinien zu verstehen: Jungen Erwachsenen wird die Hängematte deutlich unkomfortabler ausgestattet; Renitenten blühen Sanktionen, die wirklich wehtun; die wirkungsarmen Integrationszulagen

sollen nicht mehr mit der Giesskanne ausgeschüttet werden.

Schliesslich ist da noch die Sache mit den 100 Franken. Eine Studie des Bundes für die Skos befand Anfang Jahr, dass der Grundbedarf für Ein- und Zweipersonenhaushalte rund 100 Franken zu tief sei. Diese Aussage sorgte für viel Lärm von rechts. Und für Forderungen nach Erhöhung des Grundbedarfs von links. Die Skos hat dies erwogen, sich aber vernünftigerweise dagegen entschieden: In Zeiten von negativer Teuerung und unter Druck geratenen Löhnen wäre das nicht vermittelbar gewesen. Der Verzicht auf diese 100 Franken ist der Preis dafür, dass die positiven Aspekte der Reform nicht im Lärm untergehen.

Bericht: auf dieser Seite

Manager nutzen den Höhenflug

BÖRSE Der Aktienkurs der UBS stieg diese Woche auf das höchste Niveau seit der Finanzkrise. Diese Situation haben Manager der Grossbank genutzt: 1,17 Millionen Aktien im Wert von 23,8 Millionen Franken wurden verkauft.

Einer oder mehrere ranghohe UBS-Manager haben gestern umfangreiche Pakete von Aktien der Grossbank veräussert und damit vom höchsten Stand des Aktienkurses seit der Finanzkrise profitiert.

In sieben Transaktionen wurden insgesamt 1,17 Millionen UBS-Aktien im Gesamtwert von 23,8 Millionen Franken verkauft, wie aus Angaben der Börsenbetreiberin SIX hervorgeht. Bei den beiden grössten Transaktionen wurden 428 264 Aktien für insgesamt 8,74 Millionen Franken und 398 716 Aktien zu 8,13 Millionen Franken verkauft.

Wer hat die Aktien verkauft?

Wer die Aktien verkauft hat, lässt sich aus den Angaben von SIX nicht eruieren. Und auch die UBS äusserte sich nicht dazu.

In den SIX-Angaben heisst es lediglich, dass es sich um Mitglieder der Geschäftsleitung oder exekutive VR-Mitglieder handelt. Die meisten ungesperrten und somit zum jederzeitigen Verkauf zugelassenen Aktien in der Geschäftsleitung hatten per Ende 2014 gemäss UBS-Geschäftsbericht Chi-Won Yoon, Chef Asien-Pazifik, sowie Andrea Orcei, Leiter der Investmentbank. Die beiden verfügten über 507 602 respektive 408 296 nicht aufgeschobene Aktien. Konzernchef Sergio Ermotti hielt zu diesem Zeitpunkt insgesamt 768 524 Aktien, davon waren lediglich 97 589 nicht gesperrt.

UBS-Aktie auf hohem Niveau

Allerdings dürften sich diese Zahlen in der Zwischenzeit etwas geändert haben: So werden im Frühling jeweils nach der Generalversammlung im Rahmen der Vergütung der Konzernleitung neue Aktien zugeteilt. Zudem werden laut Brancheninsidern gewisse Tranchen der für mehrere Jahre gesperrten Aktien jeweils im März freigegeben.

Die UBS-Titel hatten am Mittwoch einen Kurssprung absolviert, nachdem die Grossbank



Manager der UBS verkaufen viele Aktien der Bank.

Keystone

einen unerwartet glimpflichen Vergleich mit den US-Behörden im Verfahren um Manipulationen am Devisenmarkt abschliessen konnte. In der Folge stieg der UBS-Aktienkurs auf das höchste Niveau seit der Finanzkrise im Jahr 2008 und überschritt dabei auch wieder die Marke von 20 Franken. sda